



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

Sicherung der Gewässergüte in Bayern Teil II – Demonstrationsbetriebe zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Umsetzung des Wasserpakts in Bayern auf eine sinnvolle Verteilung der Demonstrationsbetriebe zu achten und sicherzustellen, dass in sämtlichen „roten Gebieten“ mindestens zwei Demonstrationsbetriebe je Landkreis geschaffen werden.

Begründung:

Im bayerischen Wasserpakt wurde folgendes festgelegt: „Zur Verbesserung des Informationsaustausches wird die Staatsregierung ein Netz von Demonstrationsbetrieben mit gewässerschonender Landbewirtschaftung aufbauen.“

Um besonders in problematischen Gebieten die Akzeptanz zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung zu fördern, ist ein dichtes Netz an Demonstrationsbetrieben notwendig. Aus diesem Grund sind in den roten Gebieten (analog der Düngeverordnung) mindestens zwei Demonstrationsbetriebe je Landkreis zu schaffen, um die Erkenntnisse der aktuellen Forschung und die Möglichkeiten der Förderung in der Praxis darzustellen.

Die Erkenntnisse sollen im zuständigen Ausschuss hinsichtlich ihrer ökologischen Wirkung und einer möglichen Ausweitung auf andere Regionen diskutiert werden.